

Vorlage Nr.: 2024/0661

Verantwortlich: **Dez. 1**
 Dienststelle: **Ortsverwaltung
 Hohenwettersbach**

Vorschlag des Ortschaftsrates zur Wahl der Stellvertretung des Ortsvorstehers beziehungsweise der Ortsvorsteherin durch den Gemeinderat der Stadt Karlsruhe

| Gremien | Termin | TOP | Ö / N | Zuständigkeit |
|--------------------------------|------------|-----|-------|---------------|
| Ortschaftsrat Hohenwettersbach | 25.09.2024 | 1 | Ö | Entscheidung |

Kurzfassung

Aus dem Ortschaftsrat erfolgen Vorschläge für die Besetzung der (bisher) beiden ehrenamtlichen Positionen, über welche dann das neue Ortschaftsratsgremium abstimmt.

1. Ortsvorsteher-Stellvertreter/in: Ortschaftsrat/Ortschaftsrätin _____

2. Ortsvorsteher-Stellvertreter/in: Ortschaftsrat/Ortschaftsrätin _____

Anmerkung: Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ortschaftsrates Hohenwettersbach am 17. Juli 2024 von der Tagesordnung genommen.

| | | |
|--|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme | Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: | Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: |
| Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert | Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates | Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt. |

| | | | |
|---|--|--|--|
| CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | Korridor Thema: |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit |

Erläuterungen

Entsprechend der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird für den/die Ortsvorsteher/in vom Gemeinderat nach Anhörung des Ortschaftsrates aus dessen Mitte ein oder mehrere Stellvertreter/innen des/der Ortsvorstehers/in gewählt. Ihre Amtszeit richtet sich nach den für den/der Ortsvorsteher/in geltenden Grundsätzen.

Die Zahl der zu wählenden Stellvertreter/innen des/der Ortsvorstehers/in kann durch einfachen Beschluss des Ortschaftsrates bestimmt werden.

Sind mehrere Stellvertreter/innen bestellt, sind diese nicht gleichzeitig und nebeneinander vertretungsberechtigt und zur Vertretung verpflichtet, sondern nur jeweils derjenige, an dem die Reihenfolge der Stellvertretung ist. Diese Reihenfolge wird bei der Bestellung bestimmt. Bei der Verhinderung des/der Ortsvorstehers/in ist zunächst der/die erste Stellvertreter/in vertretungsberechtigt; erst wenn er/sie verhindert ist (oder sich für verhindert erklärt), tritt an seine Stelle der/die zweite Stellvertreter/in usw.

Werden mehrere Stellvertreter/innen des/der Ortsvorstehers/in bestellt, wird jeder in einem getrennten Wahlgang gewählt.

Der Ortschaftsrat wählt die Stellvertretungen und schlägt diese dem Gemeinderat zur Wahl als Stellvertretung der Ortsvorsteherin vor.